

Kirchenchor und weltliche Musik : Vortrag

Autor(en): **Frei, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Tiersen. Den 29. Januar fand hier im Restaurant Steinweg die Kreisversammlung des katholischen Lehrer-Verbandes, Bezirk Rempen, welcher 67 Mitglieder zählt, statt.

Nach Eröffnung der Versammlung wurde gleich in die Tagesordnung eingetreten.

1. Punkt: Referat: „**Welchen Nutzen hat die Zugehörigkeit des Lehrers zum Schulvorstande** a) für die Gemeinde, b) für die Schule, c) für den Lehrer selbst?“

Folgende Resolutionen wurden en bloc angenommen:

1. Das Ansehen des Lehrerstandes erfordert, daß in jedem Schulvorstande ein Lehrer Sitz und Stimme hat.

2. Die Zugehörigkeit des Lehrers zum Schulvorstande ist von Vorteil für die Schule, für die Gemeinde und für den Lehrer.

3. Es ist Pflicht eines jeden Lehrers, zur geeigneten Zeit ganz energisch die Forderung zu vertreten, daß ein Lehrer in den Schulvorstand gewählt werde.

4. Der katholische Lehrer-Verband, Provinz Rheinland, Kreisverein Rempen, beantragt:

„Der Vorstand des katholischen Lehrer-Verbandes möge Schritte tun, damit dem Wunsche des Herrn Ministers, dem Lehrer Sitz und Stimme im Schulvorstande zu verschaffen, überall entsprochen werde.“

Kirchenchor und weltliche Musik.*)

Referat, gehalten an der Delegierten-Versammlung des Luzernischen kantonalen Cäcilien-Vereins, 23. Januar 1902.

Von **Jos. Frei**, Musikdirektor, Sursee.

Ein oberflächlicher Blick in die lebende Wirklichkeit genügt, um einzusehen, daß unter den kirchlichen Gesangchören die Sitte, weltliche Produktionen zu veranstalten, immer weiter um sich greift. Es ist bald kein einsames Dorf mehr, das nicht um St. Cäcilia herum oder in der Faschingszeit mit einer sogenannten „Cäcilienfeier“, einer außerkirchlichen Produktion oder gar einem „Konzert“ seitens seines Kirchenchores besichert wird. Da und dort wagt sich sogar ein solcher Chor auf die „Bretter, die die Welt bedeuten,“ um so der Bürgerschaft auch noch die im Schooße dieses Vereines schlummernden dramatischen Kräfte vorzuführen. Gewiß darf das Bestreben unserer Chöre, sich auch auf dem Gebiete der weltlichen Musik zu versuchen und zu produzieren, nicht zum vorneherein verurteilt werden; denn 1. weiß das jeder Chordirigent, daß es den Sängern immer sehr willkommen ist, wenn zur Abwechslung dann und wann in den Proben ein fröhliches Lied aufgelegt wird. Unsere Verhältnisse machen es zur Notwendigkeit, daß für die Kirchensänger hier und da ein Anlaß veranstaltet werde, welcher mehr oder weniger als Entgelt dienen soll für die vielen Mühen, die Opfer an Zeit und Be-

*) Nachdruck nur mit Bewilligung des Verfassers gestattet.

quemlichkeit, denen sich diese Sanger wahrend des Jahres zu unterziehen haben. Solche Anlae sind also geboten, will ein Dirigent seine Sanger stets frischen Mutes bei der Sache haben, und da bei derartigen Veranstaltungen das weltliche Lied zu Ehren gezogen werden soll, da da sogar der Humor zu seinem Rechte kommen darf, ist selbstverstandlich. — Aus einem 2. Grunde kann die Pflege weltlicher Musik seitens des Kirchenchores nicht ohne weiteres verurteilt werden: Es giebt, wir wissen das aus Erfahrung, mehrere, auch kleinere Gemeinden, die einen gutgeschulften, leistungsfahigen Kirchenchor besitzen. Will ein solcher Chor uberhaupt den an ihn gestellten Anforderungen stets nachkommen, so bedarf er meistens aller sangesfahigen Leute einer Gemeinde; es wird so an vielen Orten nicht moglich sein, noch eine Blechmusik, einen Mannerchor oder gar einen weitem gemischten Chor zu unterhalten. Wo dieses dennoch geschieht, kommt es, und zwar sehr ungerechter Weise, auf Kosten des Kirchenchores vor. Wir sind uberzeugt, da es vielerorts um den kirchlichen Gesang besser stande, waren nicht andere Gesang- und Musikvereine am Orte, die dem Kirchenchor die besten Krafte entziehen und entfremden. Die Aufgabe eines Kirchenchores ist nun aber eine so erhabene, eine fur Zeit und Ewigkeit in so hohem Mae verdienstliche, da es als betrubende Erscheinung bezeichnet werden mu, wie an manchen Orten weltliche Gesangvereine, eine, oft sogar zwei Blechmusiken bluhen und gedeihen, nebenbei aber der Kirchenchor, dem die hochste Aufgabe zugeweiht ist, ein elendes Dasein fristet. Will ein Kirchenchor diesem Zustande ausweichen, so ist er formlich gezwungen, selbst solche weltliche Produktionen zu veranstalten; er befriedigt damit sowohl seine Mitglieder, als auch die Offentlichkeit. — Wenn wir nun die Frage aufwerfen:

„Soll ein Kirchenchor weltliche Musik pflegen?“, so mussen wir darauf antworten:

In weitaus den meisten Fallen wird er es tun mussen!

Etwas anderes ist es, wenn wir fragen:

„Darf der Kirchenchor sich der Pflege weltlicher Musik hingeben?“

Die Beantwortung dieser Frage fallt nicht schwer, wenn wir uns vorerst uber Zweck und Aufgabe des kirchlichen Gesangchores klar sind.

Dank den Bemuhungen des Cacilien-Vereins ist unsern Kirchenchoren wieder die hohe und erhabene Aufgabe zugewiesen worden, die ihnen von Rechtswegen gebuhrt; die Ziele, die der Kirchenchor von heute zu erreichen hat, sind hoher und in hohem Mae wurdiger, als wie sie vor 20 und mehr Jahren einem Kirchengesangsverein gesteckt waren.

Welches ist denn Zweck und Aufgabe eines Kirchenchores?

Befragen wir vorerst die Statuten des Allgemeinen Cäcilien-Vereins; diese sagen über Zweck des Vereines kurz:

Der Zweck des Vereines ist: Hebung und Förderung der katholischen Kirchenmusik im Sinne und Geiste der heiligen Kirche, auf Grundlage der liturgischen Gesetze und Verordnungen.

Die im Jahre 1899 revidierten Statuten unseres kantonalen Verbandes sagen ferner im § 4:

Um das gemeinsame Ziel besser zu erreichen, verpflichten sich die dem Verbande angehörnden Chöre:

- a. Zur würdigen Besorgung des musikalischen Teiles des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes;
- b. Zur möglichsten Befolgung der die Kirchenmusik betreffenden liturgischen Vorschriften, resp. der bischöflichen Agenda;
- c. Zur Abhaltung regelmäßiger Proben u. s. w.

In diesen Satzungen sind uns also der Zweck des Cäcilien-Vereines, sowie der Weg zur Erlangung dieses Zweckes, klar ausgesprochen. Sehen wir aber der Sache noch etwas tiefer auf den Grund!

„Warum singe ich in der Kirche?“

So fragte einst ein begeisterter Förderer der Kirchenmusik,*) und schön gab er darauf die Antwort:

„Ich singe zu Gottes Lob, Ehre und Preis, denn, ich singe im heiligen Tempel, wo der liebe Gott uns zu Liebe seine Wohnung aufgeschlagen, wo er seinen Sprechsaal eingerichtet, um mit jedem von uns zu reden, um unsere Huldigung, unsere Bitten, unsern Dank entgegenzunehmen, um mitten unter uns, als seinen Kindern, zu sein, um unter uns und mit uns sich zu freuen, uns zu segnen mit dem wunderbaren, seligen, ewigen Frieden. O welch' ein Glück, welch' eine Freude Kirchsänger zu sein! Ja, Gott liebt seine Sänger, im Himmel und auf der Erde hat er sich Sängerköre gebildet, damit sein Lied, das Gotteslied, fort und fort erschalle, droben im Himmel und drunten auf der Erde. Als unser Vater im Himmel in seiner unbegrenzten Liebe seinen einzigen Sohn zu uns armen Menschenkindern hernieder sandte, da ließ er ihn von einem himmlischen Sängerkhor begleiten, der da sang: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind. — Welche Freude also ist es, Sänger im heiligen Hause, Mitglied des von Gott gegründeten Gesangchores zu sein! Ja, diese innere, unbeisch eibliche Freude am heiligen Gesange ist es, warum der Sänger Kirchsänger ist; er singt dem Herrn im Geiste und in der Wahrheit; sein Gesang ist nicht eine klingende Schelle oder ein tönend' Erz, ist nicht ein bloßer Lippen- gesang. — Ein zweites Motiv für den Kirchsänger ist die Erbauung des beim Gottesdienste anwesenden Volkes. Der Gesang ist so recht Herzens-Sache; er kommt vom Herzen, und er dringt zum Herzen. Daß der richtige Kirchengesang die Herzen der Zuhörer mit wunderbarer Gewalt hinzureißen vermag, das hat jeder von uns wohl schon öfters erfahren, wären wir ja sonst keine wahren Kirchsänger!“

Die Verherrlichung Gottes und die Erbauung des gläubigen Volkes, das sind somit die erhabenen Ziele des Kirchenchores. Die Aufgabe eines Kirchenchores ist deshalb eine unendlich hohe und verdienstliche. Das beweist uns auch die Tatsache, daß der heilige Vater den Cäcilien-Verein durch ein Breve vom 16. Dez. 1870 unter die Reihe der kirchlichen Vereine aufgenommen und seinen

*) Vergleiche Chormächter, Nr. 8—10 v. J. 1892.

Mitgliedern zahlreiche Ablässe verliehen hat! — Wie oft und wie viel wird diese hohe Würde des Chores von Sängern und Dirigenten vergessen oder verkannt! —

Ein Chor, der sich seiner Aufgabe voll und ganz bewußt ist, wird keine Mühe scheuen, sich dieser Würde stets würdig zu zeigen; er wird stets nur das Beste zu leisten bestrebt sein, eingedenk der Wahrheit: Für Gott ist das Beste nur gut genug! Der Kirchenchor, der es mit seiner Aufgabe ernst nimmt, wird immer und überall darnach trachten, daß dasjenige, was er aufführt, musikalisch, wert- und gehaltvoll ist; leichtfertige, dem Ernste der Sache widerstrebende Kompositionen wird er von sich weisen, unbekümmert um das Urteil des Volkes, wohl wissend, daß er nur mit guten musikalischen Erzeugnissen den Geschmack des Publikums zu bilden imstande ist.

Der Kirchenchor, der durchdrungen ist von der Erhabenheit seiner Aufgabe, wird endlich alle Einflüsse, die der Erfüllung seines Zweckes, sowie seinem eigenen Ansehen schaden könnten, von sich ferne halten. Ein solch schädlicher Einfluß ist aber entschieden die Art und Weise, wie sich viele Kirchenchöre der Pflege weltlicher Musik hingeben. — Die Antwort auf die gestellte Frage: „Darf der Kirchenchor sich mit dem Studium weltlicher Musik beschäftigen?“ ist deshalb leicht zu geben; sie lautet:

Die Pflege weltlicher Musik seitens des Kirchenchores kann geschehen unter 2 Bedingungen:

1. Der Kirchenchor soll durch diese Pflege nicht an der Erfüllung seiner Hauptaufgabe **gehindert** werden.

Wie schon betont, ist die Aufgabe eines kirchlichen Sängerchores eine so erhabene, daß sie es reichlichst verdient, mit größter Gewissenhaftigkeit, nicht bloß als Nebensache behandelt zu werden. Solche Chöre aber, die in der Pflege weltlicher Musik nicht das gehörige Maß einzuhalten wissen, vernachlässigen dadurch unbedingt ihre erste und Hauptaufgabe. Es gilt auch hier das Sprichwort: man kann nicht zwei Herren zugleich dienen! Auch beim Kirchenchor komme zuerst die Erfüllung der Pflicht, erst nachher die Erholung; erst das Notwendige, dann das Angenehme. Sehr zutreffend sagt über diesen Punkt Domkapellmeister Cohen in Köln, der verdiente Förderer unserer Kirchenmusik:*)

„Von mehreren Seiten sind mir wiederholt Klagen zugegangen, daß manche Vereine zu viel Zeit und Mühe für außerkirchliche Produktionen aufwenden. Ich muß wünschen, daß man in allen außerkirchlichen musikalischen Veranstaltungen, auch wenn sie in

*) Fl. Blätter f. kath. K. M. Nr. 7 v. J. 1899.

„Kantaten- oder Oratioformen gekleidet sind, sehr enthaltfam sein soll. Die Aufgabe der Cäcilien-Vereine besteht ausschließlich in der Pflege der verschiedenen Zweige der Kirchenmusik beim Gottesdienste. Und wenn ein Chor dieser Aufgabe ganz und voll gerecht werden will, dann ist er auch genug beschäftigt. Auf Kosten der Aufführungen in der Kirche sollte kein Chor andere Dinge treiben. Auch liegt in der Beschäftigung mit profaner Musik eine große Gefahr für den richtigen Geist, der einen Kirchenchor beherrschen soll. Sie alle wissen es, welche Mühe es gekostet hat, den gregorianischen Choral wieder einzubürgern und die Herzen für die polyphone Kirchenmusik zu gewinnen. Der Choral ist ja so ernst, so streng ascetisch, und die Palestrina-Weisen klingen so erhaben, so ruhig und leidenschaftslos, — jede echte Kirchenmusik atmet den Geist der Andacht und des Gebetes. Um das zu erfassen, dazu gehört gläubige Herzens-Stimmung, kirchlicher Geist und Liebe zum Gebet. Mit der Kirchenmusik erntet man keinen Beifall des Volkes, vielfach wenig Würdigung und sehr geringen Dank, stellenweise sogar Undank. Diese Umstände setzen bei den Dirigenten und Sängern Demut, Selbstverleugnung und Entsagung voraus. Ein Heraustrreten aus diesen Schranken wird in vielen Fällen nur zum Schaden der Kirchenmusik gereichen. Die einschmeichelnden, süßen, gefälligen, manchmal koketten und üppigen Melodien der modernen Musik träufeln sich wie Honig in die Ohren und Herzen der Zuhörer und Sänger ein, die scharf ausgeprägten, lebendigen und hülfenden Rhythmen fahren mit magnetischem Zauber in die Glieder, elektrifizieren die Menge und reißen sie zu tosendem Beifall hin. ‚Welch‘ ein Wohlklang für die Sänger! Da verwehlt mit einem Schlage das Blümchen der Demut und Selbstverleugnung, da entschwindet der Geist der Andacht und des Gebetes, und die Hauptaufgaben des Kirchenchores erscheinen den Sängern nur noch als lästige Mahner an ihre Veruisspflichten. Fort ist die Begeisterung, entschwunden der ideale Sinn, und auf den kirchlichen Gesang lagert sich der kalte Reif des Zwanges, des Unmutes, der Gefühllosigkeit. Von einer Wirkung auf die Zuhörer kann da keine Rede mehr sein. Behütet deshalb euere Vereine vor dieser gefährlichen Klippe. Seid sparsam in der Veranstaltung außerkirchlicher Produktionen, wenn solche unabweisbar sind, dann achtet bei der Auswahl der Kompositionen darauf, daß sie dem kirchlichen Geiste nicht zuwiderlaufen!“

Die 2. Bedingung, unter welcher dem kirchlichen Sängerkhore die Pflege profaner Musik gestattet ist, lautet: der Kirchenchor soll durch diese Pflege nicht vom Erreichen seines Zieles abgelenkt werden! — Ein Aufwand von zu viel Zeit für diese Musikgattung verhindert den Chor direkt an der Erfüllung seiner Aufgabe. Es giebt Chöre, die an diesem Punkte das erlaubte Maß mehr oder weniger nicht überschreiten, um dann aber in einen andern, ebenso schlimmen Fehler zu fallen: sie wählen für ihre außerkirchlichen Produktionen Kompositionen und Werke, die dem kirchlichen Geiste und Ernste zuwiderlaufen, und sie daher von der Erreichung ihres Zieles ablenken; mit andern Worten (um einen Ausspruch unseres Stehle zu zitieren*):

„Sie reißen durch schlechte Musik im Konzertsaale nieder, was sie in der Kirche durch gute Musik aufgebaut haben.“

(Schluß folgt.)

* Lese frucht.

— Wenn der Knabe böse Anlagen hat, so muß man die Furcht zu Hilfe nehmen. Und welche Furcht ist größer, als die vor Eltern und Verwandten? Wenn der Charakter aber von Natur edel ist, so muß man ihn mit Liebe leiten. (Joh. Lud. Vives).

*) Chormächter Nr. 12, v. J. 1890.